

# LUDWIGSBURGER KREISZEITUNG

**1.+2. Februar**

11 bis 18 Uhr

Forum Ludwigshburg

## Die Gesundheitsmesse

# Lieber 30 Jahre zu früh als einen Tag zu spät vorsorgen

Warum jeder mindestens einmal im Leben jeweils eine Vollmacht und eine Patientenverfügung verfassen sollte, und worauf dabei zu achten ist

### DIE EXPERTIN

"Die Generalvollmacht bezieht sich dabei eher auf das Vermögen und die finanziellen Anliegen, während die Vorsorgevollmacht sich eher auf den persönlichen und medizinischen Bereich bezieht. Im Grunde kann man aber alle Angelegenheiten in einer Vollmacht definieren", erklärt Mudler-Joos und weist darauf hin, dass die Urkunde von einem Notar aufgesetzt werden sollte, um sicherzugehen, dass die Vollmacht im Bedarfsfall auch gültig ist. Bei der Beurkundung muss sich der Notar davon überzeugen, dass der Vollmachtgeber im Vollbesitz seiner geistigen Fähigkeiten ist, und garantiert somit dessen Geschäftsfähigkeit.

"Wer keine gültige General- und Vorsorgevollmacht abschließt, bekomme einen gesetzlichen Betreuer, klärt Mudler-Joos auf und empfiehlt daher, die General- und Vorsorge-

vollmachten und Patientenverfügungen gehörn nicht zu den liebsten Gesprächsthemen in der Familie. Immerhin thematisieren sie den schlimmsten Fall: Schwere Krankheiten, die dazu führen, selbst keine wichtigen Entscheidungen mehr treffen zu können. Und doch sollte sich jeder dazu Gedanken machen, wenn dieser dazu nicht mehr kann,

### DIE EXPERTIN

"Bei der General- und Vorsorgevollmacht handelt es sich um Urkunden, die eine oder mehrere Vertragspartner dazu zu befähigen, im Sinne des Vollmachtgebers zu handeln, wenn dieser dazu nicht mehr in der Lage ist."

### Geschäftsfähigkeit wird geprüft

"Die Generalvollmacht bezieht sich dabei eher auf das Vermögen und die finanziellen Anliegen, während die Vorsorgevollmacht sich eher auf den persönlichen und medizinischen Bereich bezieht. Im Grunde kann man aber alle Angelegenheiten in einer Vollmacht definieren", erklärt Mudler-Joos und weist darauf hin, dass die Urkunde von einem Notar aufgesetzt werden sollte, um sicherzugehen, dass die Vollmacht im Bedarfsfall auch gültig ist. Bei der Beurkundung muss sich der Notar im Vollbesitz seiner geistigen Fähigkeiten ist, und garantiert somit dessen Geschäftsfähigkeit.

"Wer keine gültige General- und Vorsorgevollmacht abschließt, bekomme einen gesetzlichen Betreuer, klärt Mudler-Joos auf und empfiehlt daher, die General- und Vorsorge-

samenkommen müssten. Das lädt den gesamten Prozess." Sinnvoll könne es jedoch sein, bei einzelnen Teilbereichen eine solche Regelung festzulegen. Ein Beispiel dafür ist der Verkauf von Immobilien. Um einen Alleingang zu vermeiden, kann für diesen Bereich festgelegt werden, dass alle Bevollmächtigten dem Kaufvertrag zustimmen müssen.

### Weisungen müssen beherzigt werden

Ebenfalls wichtig zu wissen, ist, dass der Bevollmächtigte die Vollmacht auch ablehnen oder zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit ablegen kann. Nimmt er die Vollmacht an, verpflichtet er sich dazu, die Weisungen des Vollmachtgebers zu befolgen. Sollten keine Weisungen vorliegen, muss er so handeln, wie es der mutmaßliche Wille des Vollmachtgebers ist. Mudler-Joos rät: "Auch wenn es kein angenehmes Thema ist, sollte man in einem gemeinsamen Gespräch klären, was dem Vollmachtgeber besonders wichtig ist. Welches Pflegeheim wird beispielweise vom Vollmachtgeber favorisiert und welche medizinischen Eingriffe kommen für ihn in Frage."

Auch über den Tod hinaus ist eine Vollmacht weder einen Vertrag kündigen noch ein Bankkonto auflösen. „Sie benötigen dann einen Erschein, den sie in der Regel erst nach einem Dreivierteljahr erhalten. Bis dahin müssen alle Abos oder Handyverträge weiterbehalten werden“, warnt Mudler-Joos.

Ein weiteres Kapitel der Vorsorge stellt die

Patientenverfügung dar. Darin erklärt der Patient, wo man sie verwahrt, oder jemanden beauftragen, der die Vollmacht bei Bedarf ausübt", erklärt Mudler-Joos.

### Mehrere Personen bevollmächtigen

Prinzipiell kann jeder bevollmächtigt werden: Ehegatte, Kinder, aber auch Nichten, Cousins oder die beste Freundin. Das Wichtigste sei laut Mudler-Joos jedoch, dem Bevollmächtigten zu 100 Prozent zu vertrauen. „Wenn möglich, sollten mehrere Personen bevollmächtigt werden. Es kann schließlich immer sein, dass eine Person aus unterschiedlichen Gründen ausfällt. Dann ist es nützlich, wenn man noch jemandem hat, der einspringt“, erklärt Mudler-Joos. In der Urkunde werden alle Personen erwähnt, die in Frage kommen. Eine Rangfolge werde darin allerdings nicht aufgelistet, sagt Mudler-Joos. „Wenn man das machen würde, müsste die Person, die an dritter Stelle steht, jedes Mal erst nachweisen, dass die beiden erstgenannten Personen verhindert sind. Einfacher ist es, die Rangfolge mit seinen Vertritten zu bejahndigen, wenn ein anderer ausfällt.“

Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit, zu bestimmen, dass Entscheidungen immer nur von allen Bevollmächtigten gemeinsam getroffen werden. Mudler-Joos rät davon allerdings ab: „In der Praxis ist das viel zu kompliziert. Das würde bedeuten, dass die Bevollmächtigten für jede Entscheidung zu-

gerenkt werden“, sagt Professor Arand. Wer sich unsicher ist, könne sich für die Patientenverfügung einen ärztlichen Rat einholen. Generell kann man sie jedoch auch selbst schriftlich festhalten oder von einem Notar aufsetzen lassen.

Wer sich unsicher ist, könne sich für die Patientenverfügung einen ärztlichen Rat einholen. Generell kann man sie jedoch auch selbst festgelegt werden, dass alle Bevollmächtigten dem Kaufvertrag zustimmen müssen. „Daher sollte man die Patientenverfügung zusätzlich aufsetzen“, sagt Mudler-Joos.

Gebe es keine Patientenverfügung, seien die Ärzte dazu angehalten, alle medizinischen Maßnahmen zu ergreifen, um den Patienten am Leben zu halten.

### Bei Unsicherheit ärztlichen Rat einholen

Wer sich unsicher ist, könne sich für die Patientenverfügung einen ärztlichen Rat einholen. Generell kann man sie jedoch auch selbst schriftlich festhalten oder von einem Notar aufsetzen lassen.

Die Patientenverfügung, genau wie die Vorsorgevollmacht, bewahre man laut Mudler-Joos am besten gemeinsam an einem sicheren Ort auf, den man seinen Vertrauten nennt, damit sie im Notfall darauf zugreifen können. (hs)

### EXPERTENRUNDE

#### General- und Vorsorgevollmacht,

#### Patientenverfügung

Am Sonntag, 2. Februar, um 16 Uhr.

# An einer Arthrose muss der Patient selbst aktiv arbeiten

„Ein an Arthrose erkranktes Gelenk lässt sich nicht heilen“ – für einen Patienten mit schmerzender Hüfte, Schulter oder Knie im ersten Moment ein Schock. Doch gibt es für die Gelenkerkrankung eine Reihe sehr erfolgreicher Therapien, bis hin zum Gelenkersatz.

Die Therapiemöglichkeiten bei einer diagnostizierten Arthrose sind beinahe so individuell wie der Mensch selbst und hängen von vielen unterschiedlichen Faktoren ab. Diese reichen vom betroffenen Gelenk selbst – Schulter, Hüfte, Knie oder Handgelenk – über das Alter des Patienten, seinen körperlichen Zustand – ist er Sportler, bewegt er sich regelmäßig oder kennt er Sport nur aus dem Fernsehen – bis hin zum Grad der Arthrose.“

„Bei Spitzensportlern handelt es sich relativ häufig um posttraumatische Arthrosen, also eine Knorpeldegeneration, die in Folge einer vielleicht sogar operativ versorgten Gelenkverletzung, etwa eines Kreuzbandrisses, entstanden ist. Betroffene sind sehr oft die Knie-, Sprung-, Hüft- und Schultergelenke“, erklärt Dr. med. Simeon Geronikolakis, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Sportmedizin und Manuelle Medizin/Chiropraktik in Ludwigshburg.

„Zum Karriereende muss eine solche Diagnose nicht zwangsläufig führen“, erklärt Dr. Geronikolakis, der als Sportarzt viele Vereine und Amateure sowie Profisportler betreut und seit vielen Jahren auch für den DFB tätig ist, aktuell als Nationalmannschaftsarzt der U20-Nationalmannschaft.

„Allerdings ist auch das von verschie-

den Faktoren abhängig, wie der Form und dem Ausmaß der Arthrose, dem betroffenen Gelenk, den Achsverhältnissen, der muskulären Situation oder den Belastungsanforderungen der Sportart.“

Das Ziel ist es, den Sportler wieder spielerisch zu beziehungsweise wettkampffähig zu bekommen als auch ihm das Abrufen seiner vollen Leistungsfähigkeit zu ermöglichen.“

Das alles gilt auch für jeden anderen Arthrose-Patienten: Mit Hilfe der Therapie soll es ihm möglich sein, sich wieder schmerfrei zu bewegen. „Mit gezieltem Muskeltraining, Massagen, Faszientraining und Physiotherapie lässt sich eine Arthrose aufhalten“, sagt Benjamin Feilmeier, Physiotherapeut bei Medikus - Physio & Reha im Gesundheitszentrum Ludwigshburg.

„Bei uns trainieren Menschen, deren Röntgenbilder furchtbar aussiehen, dennoch leben sie auch mit einer relativ hochgradigen Arthrose.“

Der Besuch beim Physiotherapeu-

ten allein reicht allerdings nicht aus. „Sport kann sich bei Arthrose-Patienten sehr positiv auswirken, jedoch muss vorher klar definiert werden, welche Belastungen erlaubt sind und welche vermieden werden sollten“, sagt Dr. Geronikolakis. Empfohlen werden etwa Schwimmen, Wandern, Wallen oder Radfahren. „Auch ist es wichtig, sich Schonhaltungen, die sich durch die Arthroseschmerzen eingeschlichen haben, wieder abzutrainieren“, ergänzt Feilmeier.

Unterstützt werden können diese Maßnahmen durch eine gesunde Ernährung, die Reduktion oder Vermeidung von Übergewicht sowie den Verzicht auf das Rauchen.

„Es können begleitend sicher auch Medikamente, die sowohl schmerzlindernd als auch entzündungshemmend wirken, zum Einsatz kommen. Dies ist vor allem bei einer aktivierten Arthrose, während eines sogenannten Arthroseschubes, sinnvoll. Ob eine Behandlung mit Hyaluronsäure in Frage kommt, muss immer sehr sorgfältig

abgewogen werden“, sagt Dr. Geronikolakis. Von der alleinigen Einnahme von Medikamenten – darin sind sich die Experten einig – verbessert sich eine Arthrose allerdings nicht.

Schränkt die Arthrose das Leben des Patienten zu sehr ein, bleibt als letzter Schritt ein Gelenkersatz. „Zu berücksichtigen ist hierbei unter anderem das Alter des Patienten, seine Vorerkrankungen beziehungsweise Vor-Operationen, der Allgemeinzustand und sein Aktivitätsgrad“, erklärt Dr. Simeon Geronikolakis.

Handelt es sich um eine fortgeschrittenen Arthrose mit eingeschränkter Gelenkfunktion, Ruhe- und Schmerzen, einer starken Einschränkung des Alltags und des Berufs sowie einem hohen Leidensdruck, bei der keine konservativen Therapien mehr anstreichen, kann ein Gelenkersatz sinnvoll sein, so die Experten.

„Bei Arthrose ist regelmäßige Bewegung für das Gelenk ebenso wie für die Muskeln und Sehnen sehr wichtig.“

„Die Entscheidung für einen Gelenkersatz muss der Patient am Ende aber selbst treffen, die kann und will ich ihm nicht abnehmen“, sagt Professor Dr. med. Markus Arand, Ärztlicher Direktor in der Klinik für Unfall-, Wiederherstellungschirurgie und Orthopädie in Ludwigshburg. „Das braucht zwar mehr Zeit, doch haben die Patienten heute die Möglichkeit, sich viel besser zu informieren und sind es auch, um dann die Entscheidung zu treffen, hinter der sie auch voll und ganz stehen.“

Ein ganz wichtiger Faktor – sowohl bei einer konventionellen Therapie als auch einem späteren Gelenkersatz – ist die Einstellung des Patienten. „Zwar verschwinden mit einem Gelenkersatz in der Hüfte die direkten Schmerzen, dennoch müssen Gelenk, Muskel und Sehnen erst wieder be-

weglich gemacht, gedeihnt und trainiert werden“, sagt Dr. Geronikolakis.

„Allerdings ist auch das von verschie-

den Faktoren abhängig, wie der Form und dem Ausmaß der Arthrose, den Achsverhältnissen, der muskulären Situation oder den Belastungsanforderungen der Sportart.“

Das Ziel ist es, den Sportler wieder spielerisch zu beziehungsweise wettkampffähig zu bekommen als auch ihm das Abrufen seiner vollen Leistungsfähigkeit zu ermöglichen.“

Das alles gilt auch für jeden anderen Arthrose-Patienten: Mit Hilfe der Therapie soll es ihm möglich sein, sich wieder schmerfrei zu bewegen. „Mit gezieltem Muskeltraining, Massagen, Faszientraining und Physiotherapie lässt sich eine Arthrose aufhalten“, sagt Benjamin Feilmeier, Physiotherapeut bei Medikus - Physio & Reha im Gesundheitszentrum Ludwigshburg.

„Bei uns trainieren Menschen, deren Röntgenbilder furchtbar aussiehen, dennoch leben sie auch mit einer relativ hochgradigen Arthrose.“

Der Besuch beim Physiotherapeu-

ten allein reicht allerdings nicht aus. „Sport kann sich bei Arthrose-Patienten sehr positiv auswirken, jedoch muss vorher klar definiert werden, welche Belastungen erlaubt sind und welche vermieden werden sollten“, sagt Dr. Geronikolakis. Empfohlen werden etwa Schwimmen, Wandern, Wallen oder Radfahren. „Auch ist es wichtig, sich Schonhaltungen, die sich durch die Arthroseschmerzen eingeschlichen haben, wieder abzutrainieren“, ergänzt Feilmeier.

Unterstützt werden können diese Maßnahmen durch eine gesunde Ernährung, die Reduktion oder Vermeidung von Übergewicht sowie den Verzicht auf das Rauchen.

„Es können begleitend sicher auch Medikamente, die sowohl schmerzlindernd als auch entzündungshemmend wirken, zum Einsatz kommen. Dies ist vor allem bei einer aktivierten Arthrose, während eines sogenannten Arthroseschubes, sinnvoll. Ob eine Behandlung mit Hyaluronsäure in Frage kommt, muss immer sehr sorgfältig

abgewogen werden“, sagt Dr. Geronikolakis. Von der alleinigen Einnahme von Medikamenten – darin sind sich die Experten einig – verbessert sich eine Arthrose allerdings nicht.

Schränkt die Arthrose das Leben des Patienten zu sehr ein, bleibt als letzter Schritt ein Gelenkersatz. „Zu berücksichtigen ist hierbei unter anderem das Alter des Patienten, seine Vorerkrankungen beziehungsweise Vor-Operationen, der Allgemeinzustand und sein Aktivitätsgrad“, erklärt Dr. Simeon Geronikolakis.

Handelt es sich um eine fortgeschrittenen Arthrose mit eingeschränkter Gelenkfunktion, Ruhe- und Schmerzen, einer starken Einschränkung des Alltags und des Berufs sowie einem hohen Leidensdruck, bei der keine konservativen Therapien mehr anstreichen, kann ein Gelenkersatz sinnvoll sein, so die Experten.

„Bei Unsicherheit ärztlichen Rat einholen

Wer sich unsicher ist, könne sich für die Patientenverfügung einen ärztlichen Rat einholen. Generell kann man sie jedoch auch selbst schriftlich festhalten oder von einem Notar aufsetzen lassen.

Wer sich unsicher ist, könne sich für die Patientenverfügung einen ärztlichen Rat einholen. Generell kann man sie jedoch auch selbst schriftlich festhalten oder von einem Notar aufsetzen lassen.

Wer sich unsicher ist, könne sich für die Patientenverfügung einen ärztlichen Rat einholen. Generell kann man sie jedoch auch selbst schriftlich festhalten oder von einem Notar aufsetzen lassen.

Wer sich unsicher ist, könne sich für die Patientenverfügung einen ärztlichen Rat einholen. Generell kann man sie jedoch auch selbst schriftlich festhalten oder von einem Notar aufsetzen lassen.

„Bei Unsicherheit ärztlichen Rat einholen

Wer sich unsicher ist, könne sich für die Patientenverfügung einen ärztlichen Rat einholen. Generell kann man sie jedoch auch selbst schriftlich festhalten oder von einem Notar aufsetzen lassen.

Wer sich unsicher ist, könne sich für die Patientenverfügung einen ärztlichen Rat einholen. Generell kann man sie jedoch auch selbst schriftlich festhalten oder von einem Notar aufsetzen lassen.

Wer sich unsicher ist, könne sich für die Patientenverfügung einen ärztlichen Rat einholen. Generell kann man sie jedoch auch selbst schriftlich festhalten oder von einem Notar aufsetzen lassen.

Wer sich unsicher ist, könne sich für die Patientenverfügung einen ärztlichen Rat einholen. Generell kann man sie jedoch auch selbst schriftlich festhalten oder von einem Notar aufsetzen lassen.

Wer sich unsicher ist, könne sich für die Patientenverfügung einen ärztlichen Rat einholen. Generell kann man sie jedoch auch selbst schriftlich festhalten oder von einem Notar aufsetzen lassen.

Wer sich unsicher ist, könne sich für die Patientenverfügung einen ärztlichen Rat einholen. Generell kann man sie jedoch auch selbst schriftlich festhalten oder von einem Notar aufsetzen lassen.

Wer sich unsicher ist, könne sich für die Patientenverfügung einen ärztlichen Rat einholen. Generell kann man sie jedoch auch selbst schriftlich festhalten oder von einem Notar aufsetzen lassen.

Wer sich unsicher ist, könne sich für die Patientenverfügung einen ärztlichen Rat einholen. Generell kann man sie jedoch auch selbst schriftlich festhalten oder von einem Notar aufsetzen lassen.

Wer sich unsicher ist, könne sich für die Patientenverfügung einen ärztlichen Rat einholen. Generell kann man sie jedoch auch selbst schriftlich festhalten oder von einem Notar aufsetzen lassen.

Wer sich unsicher ist, könne sich für die Patientenverfügung einen ärztlichen Rat einholen. Generell kann man sie jedoch auch selbst schriftlich festhalten oder von einem Notar aufsetzen lassen.

Wer sich unsicher ist, könne sich für die Patientenverfügung einen ärztlichen Rat einholen. Generell kann man sie jedoch auch selbst schriftlich festhalten oder von einem Notar aufsetzen lassen.

Wer sich unsicher ist, könne sich für die Patientenverfügung einen ärztlichen Rat einholen. Generell kann man sie jedoch auch selbst schriftlich festhalten oder von einem Notar aufsetzen lassen.